



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

10. Gemeinderatssitzung 2022
07. November 2022
19.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: DI Hannes Partl
Mag.a Christina Jenewein
Dr. MMag. Alexander Hörbst
Mag. (FH) Norbert Pfleger
Dr. Andrea Nötzold
Dr. Karen Pierer
Dr. Gottfried Sint
DI Michael Socher
Roland Schrettl

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend:

Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Ersatz:

Mathis Haas

Tagesordnung

1. Protokoll vom 12.09.2022
2. Gste. 32, .19 (Pichler): Flächenwidmung (Arrondierung), Bebauungsplan (Erlassung)
3. Bericht und Anträge e5 Team
4. Kinderbetreuung Lans – Kosten und Gebühren
5. Projekt Dorfstraße
6. Sitzungsmanagement
7. Musikschule – Kostenübernahme
8. GGAG – Neufestsetzung Hektarsätze
9. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
10. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
11. Bericht Sozialausschuss und Beschlüsse daraus
12. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Gemeinde Lans

Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



TOP 01 – Protokolle vom 12.09.2022

Die Protokolle sind mit eingearbeiteten Änderungswünschen zugegangen.

Öffentliches Protokoll 12.09.2022 (Protokoll 9. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	1	0

1 Enthaltung (GR Mathis Haas wegen Nichtanwesenheit)

Nicht-Öffentliches Protokoll 12.09.2022 (Protokoll 9. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	1	0

1 Enthaltung (GR Mathis Haas wegen Nichtanwesenheit)

TOP 02 – Gste. 32, .19 (Pichler): Flächenwidmung (Arrondierung), Bebauungsplan (Erlassung)

Der Bürgermeister erläutert das geplante Bauvorhaben.

Die Unterlagen sind dem Gemeinderat zugegangen.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung (Eventualbeschluss) zur Flächenwidmung der Grundstücke 32 und .19, gemäß den Planunterlagen von DI Andreas Lotz (Gzl. 325-2022-00002 vom 3.10.2022) **einstimmig**.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung (Eventualbeschluss) zur Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 31, 32, .19 und 23/1, gemäß den Planunterlagen von DI Andreas Lotz (Gzl. bpllan0622 vom 03.10.2022) **einstimmig**.

TOP 03 – Bericht und Anträge e5 Team

Die Unterlagen von Gerhard Halder wurden im Vorfeld an den Gemeinderat verschickt.

Er informiert über das Energieleitbild 2030 und verweist auf die Dringlichkeit der Umsetzung. Dieser Leitplan soll eine verbindliche Maßnahme der Gemeinde sein, damit man 5 Sterne erreicht und somit eine e5 Gemeinde wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für das Engagement des Energiebeauftragten. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass dieses Projekt jetzt gestartet wird.

Das Energieleitbild 2030 im Detail:



Lanser Energieleitbild 2030

Im Juli dieses Jahres und unter dem Eindruck des Krieges, sowie enorm steigender Gas- und Strompreise hat unser Bürgermeister die Erarbeitung eines MASTERPLANS ENERGIEWENDE angestoßen.

Als e5-Gemeinde werden wir von Energie Tirol betreut. Energie Tirol bietet uns nun Unterstützung für die Entwicklung eines Energieleitbildes 2030. Aus dem Masterplan Energiewende wird also das Energieleitbild.

Wir haben großes Glück, da Energie Tirol die Kosten für die Entwicklung des Energieleitbildes übernimmt!

Was ist ein Energieleitbild?

Es geht um die Energiewende, um den Klimawandel zu verhindern oder zumindest zu mildern. Um unsere hohe Lebensqualität in Lans für uns und unsere Kinder zu erhalten.

Es geht also um e5 = Energieeffizienz.

„Die Gemeinde Lans will aktiv an der Umsetzung von TIROL 2050 ENERGIEAUTONOM mitwirken. Das vorliegende Energieleitbild mit den verschiedenen Handlungsfeldern legt den Fahrplan fest, mit dem wir energieautonom werden können.“

In etwas modifizierter Form dem Leitbild der Gemeinde Eben entnommen.

Wie soll das Energieleitbild entstehen?

Bereits am 17.10.2022 sind die beiden Prozessbegleiter:innen mit uns zusammengetroffen, um den Prozess zu skizzieren:

13.01.2023	<u>Workshop 1</u> Gemeinsam mit interessierten Teilnehmern aus der
------------	---



	Gemeinde, den Vereinen, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft.
10.02.2023	<u>Workshop 2</u> Herausarbeiten der Ziele unseres Energieleitbildes.
März 2023	Optional: <u>Bürgerabend</u> Dafür würden Kosten anfallen. Cirka 1.080,00 + Spesen + 20 % Mehrwertsteuer.
01.05.2023	Fertig.
Mai 2023	<u>Gemeinderat</u> – Beurteilung und Abstimmung.

Im Protokoll der Besprechung vom 17.10.2022 ist der Prozess skizziert und die Stakeholder angeführt, die wir einladen wollen.

Neben dem e5-Team sind natürlich die Gemeinderät:innen die wichtigsten Stakeholder und ich hoffe, dass Ihr engagiert an der Entwicklung mitarbeitet.

07.11.2022 – Zustimmung des Gemeinderates?

Das e5-Team ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Entwicklung des Lanser Energieleitbildes 2030.

Gerhard Halder

e5-Teamleiter

Beilagen:

1 Energieleitbild 2030 der Gemeinde Eben.

1 Besprechungsprotokoll 17.10.2022 e5-Team.

TOP 04 – Kinderbetreuung Lans – Kosten und Gebühren

GR Pfleger präsentiert die von PIU erarbeiteten Benchmarks der Kinderbetreuung im PV 19

Die Aufstellung im Vergleich mit den Nachbargemeinden soll als Ausgangspunkt für Verbesserungen und Angleichungen der Kinderbetreuung in der Region (Planungsverband 19) dienen.



Kinderbetreuungsbenchmark – PV 19 - Lans

- **Kosten Lans**
 - Betreuungsplatz – (KG, KK, Hort)
 - € 6.958,08 pro Jahr
 - 27 % über PV 19 Schnitt
 - Stunden-Kosten je Betreuungspatz im Schnitt - € 3,52
 - Gesamtförderquote 41,2 % => 7 % über Durchschnitt
- **Tarife Lans**
 - Sind die günstigsten im PV 19
 - Kinderkrippe mit € 0,69/h (Schnitt € 1,34)
 - Kindergarten gebührenpflichtig bis 14 Uhr € 0,35/h (Schnitt € 0,51)
 - Kindergarten ganztags € 0,58/h (Schnitt € 1,25)
 - Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung € 0,56/h (Schnitt € 1,40)
 - Hort € 0,43/h (Schnitt € 1,24)



Deutlich wird, dass die Kinderbetreuung in Lans die geringsten Tarife hat, personell aber teurer ist, als in den Nachbargemeinden. Hier soll Optimierungspotential gefunden und verbessert werden. Dem Gemeinderat ist die Qualitätssicherung der aktuellen Betreuung aber wichtig. Es wird dazu eine Arbeitsgruppe (GR Nötzold, GR Socher, GR Pfleger und AL Muglach und bei Bedarf mit der KIBET Leitung Wintersberger) eingerichtet. Die Einladung dazu wird durch den AL erfolgen.

TOP 05 – Projekt Dorfstraße

Der Bürgermeister informiert und ersucht abschließend um Kenntnisnahme:

Projekt „Quartier Dorfstraße“

1. Der Raum

Als „Quartier Dorfstraße“ im Sinn des zu beginnenden Projekts wird folgender Raum definiert:

die Verkehrsflächen entlang der L9 und der L38 innerhalb der Ortseinfahrten von Lans im Norden, Osten, Süden und Westen: Straße i.e.S., Gehsteige, Ausweichen, Bushaltestellen, Parkplätze

der entlang der Straßen liegende, unverbaute Raum

die entlang der Straßen liegende Bebauung

Mit dem „Quartier Dorfstraße“ wird der Straßenraum in Lans als öffentlicher Raum gedacht, in dem motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer aufeinandertreffen, an den angrenzend Menschen wohnen und arbeiten, in dem Menschen sich zwanglos begegnen und aufhalten, der durch eine historisch gewachsene, noch immer recht einheitliche Bebauung und durch einen typischen Wechsel von Verdichtung und Öffnung geprägt ist.

2. Masterplan

Das Projekt „Quartier Dorfstraße“ verfolgt den Zweck, im Sinn einer langfristig gedachten Quartiersentwicklung bis Ende 2023 einen Masterplan für die Gemeinde zu entwickeln. Dieser soll die verkehrstechnischen Fragestellungen klären, die Vorgaben für Sanierung bzw. Umbau der Dorfstraße i.e.S. (s. 1.a) definieren und Vorgaben für die künftige Bebauung und die Grünraumentwicklung liefern. – Die räumlichen, baulichen, technischen, rechtlichen etc. Rahmenbedingungen wurden von Norbert Pflieger in der Vorlage zum GR am 01.08.2022 aufgelistet und vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung erfolgt in Schritten, die von der Gemeinde (GR-Beschlüsse) mit den Partnern (Landesstraße), den Fördergebern und nach Maßgabe der eigenen Ressourcen festgelegt werden.

3. Prozess

Nach Vorschlag der Abt. Dorferneuerung (Land Tirol) sollte der Masterplan im Rahmen eines Beteiligungsprozesses entwickelt werden, in den unter externer Moderation Expert*innen und Bürger*innen eingebunden werden. Als erste Handlungsschritte schlägt die Dorferneuerung vor:

Definition der Aufgabenstellung & Zusammenstellung der Grundlagenermittlung

Einladung eines interessierten TeilnehmerInnenkreises: Teams aus Prozessbegleitung, Verkehrsplanung, Architektur / Städtebau und Landschaftsarchitektur (direkte Anfrage, DE-Liste möglicher Experten liegt vor)

Einladung der Teams zum Dorfspaziergang / Hearing in die Gemeinde, um die Aufgabenstellung allen Teilnehmerinnen noch einmal zu erklären

Präsentation der Angebote zur Vorgangsweise, den Terminen und Kosten durch Teilnehmer*innen, Zuschlag auf Empfehlung der Steuerungsgruppe durch GR

Ansuchen bei der DE um Förderung der Prozesskosten (50 bis 65%)

Unter Bezugnahme auf vergleichbare Projekte veranschlagt die Dorferneuerung die Prozessdauer mit max. 1 Jahr. – Dies ergibt in etwa folgenden Ablauf:

07.11.2022 Grundsatzbeschluss Gemeinderat

ca. 01.03.2023 Start des Prozesses mit Hearing in Lans

Beteiligungsformate

Exkursionen

ca. 30.09.2023 Zwischenbericht

Abklärungen mit Behörden etc.

ca. 30.11.2023 Endbericht

bis 31.12.2023 Festlegung der Umsetzungsschritte

in Abstimmung mit Behörden, Landesstraße, Förderstellen

3. Aufgaben Projektleitung

Grundlagenermittlung:

Aufbereitung und Abgleich aller vorhandenen Pläne und Entwürfe (DE 1980er Jahre, BVR 2017, KoMobile 2018, Sistranser Straße, Engstelle Römerstraße, Bushaltestelle Römerstraße...)

Aufbereitung aller vorhandenen Verkehrszählungen

Zusammenstellen der Plangrundlagen

Abstimmung mit Partnern (Abt. Landesstraße, Abt Verkehrsplanung, DE) und Behörden (BH, BBA):

Ziele, Prozessdesign, Termine, Eckdaten der Planung, Einbindung von Vertreter*innen

Vorbereitung und Steuerung des Prozesses:

Laufende Berichterstattung an Bauausschuss und GR, Beschlussvorlagen

Organisatorische Veranlassungen vor Ort (Veranstaltungen, Exkursionen)

Aufbereitung von Teilprojekten bis Beschlussvorlage:

Engstelle Römerstraße

Isser-Schöpf-Kreuzung

Parkplatzerweiterung

4. Beauftragung

Die Projektleitung ist eine Aufgabe der Gemeinde, also des Bürgermeisters und der Verwaltung. Sie wird vom Bürgermeister dem Obmann des Bauausschusses, Norbert Pfleger, übertragen. – Dies gemäß § 50 Abs 2 und 3 TGO.

GR Socher fragt nach, wie die Gemeinde das finanzieren will, laut seiner Schätzung geht es dabei um ca. 1 Million Euro Kosten.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man einen Schritt nach dem anderen setzen muss. Jetzt wäre die Projektentwicklung nötig (diese würde der Gemeinde Lans ca. 60.000 Euro kosten). Dann hätte man ein Konzept für das gesamte Gemeindegebiet und keinen Fleckerlteppich. Dann muss man schauen was in welchem Zeitraum möglich ist und welche Förderungen es gibt. Dazu braucht man aber ein Konzept. GR Sint schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an.

Der Gemeinderat nimmt die Darlegung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis. Der Antrag mit dem Prozess zu beginnen und Norbert Pfleger mit der Projektleitung zu beauftragen wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
9	1	1

1 Enthaltung (GR Pfleger)

1 Gegenstimme (GR Socher)

TOP 06 – Sitzungsmanagement

GR Pfleger präsentiert die geplante Einführung vom Sitzungsmanagement. Er empfiehlt aber noch mit der Umsetzung bis zur Einführung von „People Connect“ zu warten. Dadurch wird der Zugriff für die Gemeinderäte auf Sitzungsunterlagen, Akten usw. einfacher. Jetzt vorab eine Zwischenlösung einzuführen, wäre kontraproduktiv, da für alle Gemeinderäte und Ausschussmitglieder kostenpflichtige Zugriffsrechte angelegt werden müssten. Auch müssen die Verwaltungsabläufe ausschließlich digital laufen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

TOP 07 - Musikschule – Kostenübernahme

Es werden immer wieder Ansuchen im Gemeindeamt eingebracht, wo die Gemeinde ersucht wird, den Schülerhalterbeitrag (297 Euro/Semester) für andere Musikschulen zu übernehmen, wenn sie für ihr Fach keinen Platz in der Landesmusikschule SÖM bekommen.

Diese Ansuchen werden dann immer im Gemeinderat behandelt. Ziel wäre eine einheitliche Lösung, da aber die Kosten sich bereits mit ca. 7.500 – 8.000 Euro pro Jahr – zusätzlich zu den Kostenbeiträgen an die Landesmusikschule SÖM belaufen, ersucht der Bürgermeister um Diskussion darüber.

Das dies hauptsächlich die Fächer Trompete und Klavier betrifft, wird der Bürgermeister, auf Anregung durch den Gemeinderat, mit dem Leiter der Musikschule sprechen, ob man hier nicht ein zusätzliches Angebot schaffen kann.

TOP 08 - GGAG – Neufestsetzung Hektarsätze

Der Substanzverwalter informiert über die Neufestsetzung der Hektarsätze durch das Land Tirol und erläutert deren Zweck. Die Unterlagen sind dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen.



Verordnungsblatt für Tirol

Amtssigniert, SID2022091188634
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 20. September 2022

59. Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforster

59. Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforster festgelegt werden

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Hektarsätze

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) für Wirtschaftswald | 24,45 Euro; |
| b) für Schutzwald im Ertrag | 12,23 Euro; |
| c) für Teilwald im Ertrag | 18,34 Euro. |

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforster festgelegt werden, LGBl. Nr. 143/2019, außer Kraft.

Der Landeshauptmann:

Platter

Der Landesamtsdirektor:

Forster

Der Substanzverwalter beantragt die Neufestsetzung der Hektarsätze wie in der Musterverordnung des Landes vorgegeben:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lans vom 07.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforster verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde [*Gemeindenamen*] erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen
11

Enthaltungen
0

Nein-Stimmen
0

TOP 09 – Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus

- Kein Bericht

TOP 10 – Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus

GR Sint berichtet über die aktuellen Themen: Die Coworking Area ist derzeit voll vermietet. Die Nachnutzung vom alten Kindergarten und Arzthaus ist noch Thema. Hier gibt es noch Interessenten mit denen gesprochen wird. Zu der vom Tourismusverband übernommenen Homepage www.lans.at werden derzeit Gespräche mit den Lanser Betrieben geführt, ob eine sinnvolle gemeinsame Plattform geschaffen werden kann. Ebenfalls sind noch Widmungs- und Nutzungsmöglichkeiten im Gewerbegebiet im Gespräch. Bezüglich eines gewünschten Grundstückstausches vom Baubezirksamt zur Schaffung eines Sickerbeckens, empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat, den SUV mit einem Tausch, wie vorgeschlagen zu beauftragen und ggf. die Restflächen der erhaltenen Tauschfläche zusätzlich vom Land zu erwerben.

TOP 11 – Bericht Sozialausschuss und Beschlüsse daraus

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand beim Projekt Freiwilligenkoordination. Hier wurde ein Antrag zur Förderung bei der entsprechenden Bundesagentur eingebracht. Eine Entscheidung soll bis Ende des Jahres vorliegen. Sollte dieser negativ sein, will man das Projekt aus Geldern der Vitalregion umsetzen.

TOP 12 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister

Kein Bericht

Substanzverwalter

Auf die Ausschreibung für die Teilzeitstelle für die GGAG Lans hat sich Matthias Baumann beworben. Das Arbeitsverhältnis wurde mit 15. Oktober begonnen. Es wurden schon einige dringende Arbeiten angegangen. Der Substanzverwalter betont die gute Zusammenarbeit und die generellen Vorteile einer permanenten Arbeitskraft.

Auf dem Bergweg (Hauptweg auf die Alm) wird derzeit von der Fa. Kofler (Sistrans) die bergseitige Wasserführung saniert, um Erosionsschäden zu verhindern.

Die Ausschreibungen zum Verkauf und zur Schlägerung von ca. 1000 fm Holz wurden durchgeführt und an die jeweiligen Bestbieter (Troger; Saxl) vergeben.

Die Förderanträge für sämtliche förderungswürdigen Maßnahmen in dieser Periode wurden eingebracht. Weiters wurde eine Dickungspflege auf einer Fläche von 2 ha fertiggestellt sowie wird derzeit ein Zubringer (Bienenhüttenweg) sowie die angrenzenden Flächen von Baumwuchs befreit, um ihn für die anstehenden Holzarbeiten befahrbar zu machen.

TOP 13 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme der Punkte 13.1 bis 13.5 als Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung. Einstimmiger Beschluss.

13.1 Arzthaus – Nachnutzung:

In Bezug auf die Nachnutzung des Arzthauses sind wir aktuell noch im Gespräch a) mit Dr. Veronika Hörbst-Wiesmüller, die sich für eine Nutzung als Gemeinschaftspraxis (mit Schwerpunkt Präventivmedizin) und als Raum für regionales Vitales / Naturally Lans (Produktion von Gesundheitsprodukten, Treffpunkt mit Kurs- und Beratungsangebot, Dorfladen) ab Mitte 2024 interessiert. Die Gespräche darüber (und alternative Standorte) wollen wir bis Ende dieses Jahres abschließen.

b) Nur für die Ordinationsräume im EG gibt es Interessenten, z.B. für eine internistische Wahlarztpraxis.

Das Land Tirol und die TSD suchen dringend Unterkünfte für Flüchtlinge. Ich schlage vor, dass wir die beiden Wohnungen im 1. und 2. OG befristet bis Ende 2023 als Unterkünfte für ukrainische Familie(n) anbieten. Der Bürgermeister legt einen Vertragsentwurf bei. – Besondere Einnahmen werden damit nicht erzielt, aber einen Beitrag zur Milderung des Elends der Geflüchteten könnte dadurch geleistet werden.

Die 3monatige Kündigungsfrist würde den Wirtschaftsausschuss bei allfälligen anderen Projekten auch nicht behindern. GR Sint ergänzt noch, dass er im Vertrag gerne die Nutzung für Flüchtlinge aus der Ukraine einschränken würde. Der Gemeinderat ist einstimmig für den Abschluss des Mietvertrages mit der TSD und erteilt dem Bürgermeister das Mandat für den Vertragsabschluss.

13.2 Dorfstraße 17 – Grundstückstausch:

Am 23. September besuchte der Gestaltungsbeirat des Landes Lans und begutachtete insbesondere das Grundstück Dorfstraße 17 und die von Michael Pittl vorgelegten Tekturpläne, die sich vor allem dadurch auszeichnen, dass das gesamte EG von 6 Pkw-Garagen eingenommen und auch die Freifläche als Verkehrsfläche genutzt werden soll. Unter Verweis auf das Protokoll des Gestaltungsbeirats (s. Anhang) informierte der Bürgermeister Michael Pittl, dass die Baubehörde die Tektur bescheidmäßig abzulehnen beabsichtige und dass die noch bis Februar 2023 aufrechte Baubewilligung auch in Bezug auf die Nutzung als Einfamilienhaus umzusetzen ist. Michael Pittl bot mir daraufhin an, über einen Grundstückstausch in Verhandlung zu treten:

Unter der Voraussetzung, dass die Landesregierung die Änderung des ÖROK und der FläWi im Bereich Römerstraße/Ploder genehmigt (nach unserem letzten Beschluss gab es keine Stellungnahmen mehr), wird uns dort ein Freiland-GSt. mit 500 m² zufallen. Pittl würde dieses übernehmen und im Rahmen der dort wohl zur Anwendung kommenden Maximaldichten (0,4 NFD, 1,8 BMD) ein Haus mit 4 Wohneinheiten für Mitarbeiter errichten. Dafür würde er uns das Grundstück an der Dorfstraße überlassen. – Der Bürgermeister ersucht deshalb (in Abstimmung mit dem Wirtschaftsausschuß) um ein Verhandlungsmandat dafür. Das Ziel der Gleichwertigkeit der beiden Grundstücke und die Verhinderung der Spekulation könnten (nach Rücksprache mit DI Lotz und RA Augustin) dadurch gesichert werden, dass das GSt in der Ploder als „Sonderfläche Mitarbeiterwohnungen“ gewidmet und die Nutzung per RO-Vertrag an die Fa. Pittl gebunden wird. Da das Angebot von Mitarbeiterwohnungen angesichts der angespannten Lage am Arbeitsmarkt einen Vorteil darstellt, kann damit auch ein Beitrag zur Absicherung des Betriebes (und KommSt-Zahler) im öffentlichen Interesse geleistet werden.

Der Bürgermeister erhält das Mandat einen Tauschvertrag mit Hr. Pittl auszuarbeiten. Dieser wird in Abstimmung mit dem Bau- und Wirtschaftsausschuss erarbeitet und dann dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

13.4 Gemeindeversammlung:

Die für den 16. November geplante öffentliche Gemeindeversammlung muss verschoben werden.

Neuer Termin: 22.11., 19 Uhr

Aufgrund der Terminverschiebung soll noch eine Postwurfsendung gemacht werden, ebenfalls wird Veranstaltung „Wir werden Energieprofis – Tipps per Checkliste“ verschoben und dies in der Postwurfsendung angekündigt. Die Tagesordnung soll die Themen Energie, Bericht aus der GGAG, Oberes Feld und Diverses beinhalten.

13.3. Gemeindeversammlung:

Der Verband der Vereine hat über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Podesten in der Mehrzweckhalle beraten. Es bietet sich die Gelegenheit zusammen mit der Gemeinde Sistrans welche anzuschaffen (eine Hälfte Sistrans/eine Hälfte Lans) und diese gemeinsam zu nutzen. Kostenanteil für Lans wären € 7.428,15 (Netto weil Steuerabzug).

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

13.3. Gemeindeversammlung:

Der FC Patscherkofel hat im laufenden Betrieb eine Finanzierungslücke von 15.000 Euro. Dies soll durch eine einmalige Sonderförderung von der Stadt Innsbruck (5.000) Ampass (3.000) und Lans (3.000) zum Teil abgedeckt werden (Patsch und Aldrans leisten bereits mehr für den laufenden Betrieb und sind deshalb hier nicht dabei). Der Gemeinderat beschließt die Sonderförderung wie dargetan:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

Zukünftig sind aber Ansuchen über Förderung auf Basis der gleichen Grundlagen für andere Vereine (Bilanz, rechtzeitiges Ansuchen) notwendig.

Ende: 22:45 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat